

# Xtrackers ETC plc

eine nach irischem Recht errichtete Aktiengesellschaft  
mit der Registernummer 627079 und Sitz unter Fourth Floor, 3 George's Dock, IFSC, Dublin 1,  
Irland

---

## **Aktuelle Informationen in Bezug auf das Angebot der Xtrackers ETC plc an**

**die Inhaber bestimmter ausstehender ETC-Wertpapiere von DB ETC plc (die „Bestehenden DB ETC Securities“), die im Rahmen des Secured ETC Precious Metal Linked Securities Programme der DB ETC plc ausgegeben wurden, ihre Bestehenden DB ETC Securities gegen**

**festgelegte Serien von ETC-Wertpapieren der Xtrackers ETC plc, die im Rahmen des Secured Xtrackers ETC Precious Metal Linked Securities Programme der Xtrackers ETC plc ausgegeben wurden (die „Neuen Xtrackers ETC Securities“), umzutauschen**

Die in dieser Mitteilung enthaltenen Informationen dürfen nur in Übereinstimmung mit geltenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen freigegeben, veröffentlicht oder verbreitet werden. Die hierin enthaltenen Informationen dürfen nicht in Ländern freigegeben, veröffentlicht oder verbreitet werden, in denen die Verbreitung dieses Dokuments rechtswidrig ist.

**DIESE MITTEILUNG BEZIEHT SICH AUF DIE OFFENLEGUNG VON INFORMATIONEN, DIE ALS INSIDERINFORMATIONEN IM SINNE VON ARTIKEL 7(1) (A) DER VERORDNUNG (EU) 596/2014 ÜBER MARKTMISSBRAUCH („MAR“), DIE (B), WIE IM EU-AUSTRITTSGESETZ (EUROPEAN UNION (WITHDRAWAL) ACT 2018) DEFINIERT IN „BEIBEHALTENES EU-RECHT“ ÜBERGEGANGEN IST, QUALIFIZIERT SIND ODER HÄTTEN QUALIFIZIERT WERDEN KÖNNEN.**

**SIEHE „WICHTIGE INFORMATIONEN“ UNTEN.**

21. April 2021

## **Überblick**

Am 29. März 2021 gab Xtrackers ETC plc („Xtrackers“) Folgendes bekannt (die „Einführungsbekanntmachung“):

eine gemäß dem von der Central Bank of Ireland genehmigten Umtauschgebotsmemorandum vom 25. März 2021 (das „Umtauschgebotsmemorandum“) geltende Aufforderung an die Inhaber (die „Inhaber“) bestimmter Bestehender DB ETC Securities der DB ETC plc (die „Ursprüngliche Emittentin“) zum Umtausch ihrer Bestehenden DB ETC Securities gegen Neue Xtrackers ETC Securities der jeweiligen Serie (wie in der Einführungsbekanntmachung angegeben) im Rahmen und vorbehaltlich der im Umtauschgebotsmemorandum dargelegten allgemeinen Bedingungen, wobei jeder Umtausch in Übereinstimmung mit den darin festgelegten Verfahren erfolgt; und

- dass Xtrackers gleichzeitig auch ein Umtauschgebotsmemorandum für das Vereinigte Königreich mit Datum vom 25. März 2021 (das „Umtauschgebotsmemorandum für das Vereinigte Königreich“) veröffentlicht hatte, das von der Financial Conduct Authority

genehmigt wurde. Im Rahmen des Umtauschgebotsmemorandums für das Vereinigte Königreich hat Xtrackers die Inhaber Bestehender DB ETC Securities im Vereinigten Königreich aufgefordert, zu Bedingungen, die den im Umtauschgebotsmemorandum dargelegten Bedingungen ähneln und die im Umtauschgebotsmemorandum für das Vereinigte Königreich dargelegt sind, an den Umtauschgeboten teilzunehmen.

Jede Aufforderung zum Umtausch Bestehender DB ETC Securities in eine bestimmte Serie Neuer Xtrackers ETC Securities wird als „Umtauschangebot“ und alle zusammen werden als die „Umtauschangebote“ bezeichnet.

Alle in dieser Mitteilung verwendeten, jedoch nicht definierten Begriffe haben die ihnen im Umtauschgebotsmemorandum bzw. im Umtauschgebotsmemorandum für das Vereinigte Königreich zugewiesene Bedeutung.

### Umtauschverhältnis und Unverbindliches Umtauschverhältnis

Xtrackers legt hiermit in Übereinstimmung mit den Bedingungen des Umtauschgebotsmemorandums und des Umtauschgebotsmemorandums für das Vereinigte Königreich die nachstehende Tabelle mit dem aktualisierten indikativen Umtauschverhältnis für jede Serie Bestehender DB ETC Securities zum 20. April 2021 vor.

Umtauschverhältnis hat die im Umtauschgebotsmemorandum oder im Umtauschgebotsmemorandum für das Vereinigte Königreich (wie zutreffend) festgelegte Bedeutung und das endgültige Umtauschverhältnis wird in Übereinstimmung mit dem Umtauschgebotsmemorandum und dem Umtauschgebotsmemorandum für das Vereinigte Königreich veröffentlicht.

Indikatives Umtauschverhältnis am 20. April 2021							
Bezeichnung der Bestehenden DB ETC Securities	ISIN der Bestehenden DB ETC Securities	Fälligkeitstermin	Geeignete Serien Neuer Xtrackers ETC Securities		Metallanspruch je maßgeblichem Bestehenden DB ETC Security	Metallanspruch für das entsprechende maßgebliche Neue Xtrackers ETC Security	Indikatives Umtauschverhältnis
			Nicht Abgesicherte Wertpapiere	ISIN der Neuen Xtrackers ETC Securities			
Series 5 Xtrackers Physical Platinum ETC Securities due 2060	GB00B57GJC05	14. Juli 2060	Nicht Abgesicherte Platin-Wertpapiere	DE000A2T0VT7	0,095201418	0,024902288	3,823
Series 1 Xtrackers Physical Gold ETC Securities due 2060	GB00B5840F36	15. Juni 2060	Nicht Abgesicherte Gold-Wertpapiere	DE000A2T0VU5	0,097010902	0,015474498	6,269
Series 9 Xtrackers Physical Gold ETC (EUR) Securities due 2060	DE000A1E0HR8	27. August 2060	Nicht Abgesicherte Gold-Wertpapiere	DE000A2T0VU5	0,097067986	0,015474498	6,273
Series 3 Xtrackers Physical Silver ETC Securities due 2060	GB00B57Y9462	15. Juni 2060	Nicht Abgesicherte Silber-Wertpapiere	DE000A2T0VS9	9,535596013	1,445542436	6,597

Indikatives Umtauschverhältnis am 20. April 2021								
Bezeichnung der Bestehenden DB ETC Securities	ISIN der Bestehenden DB ETC Securities	Fälligkeitstermin	Geeignete Serien Neuer Xtrackers ETC Securities		ISIN der Neuen Xtrackers ETC Securities	Metallanspruch je maßgeblichem Bestehenden DB ETC Security	Metallanspruch für das entsprechende maßgebliche Neue Xtrackers ETC Security	Indikatives Umtauschverhältnis
			Nicht Abgesicherte Silber-Wertpapiere	Abgesicherte Silber-Wertpapiere				
Series 10 Xtrackers Physical Silver ETC (EUR) Securities due 2060	DE000A1E0HS6	27. August 2060	Nicht Abgesicherte Silber-Wertpapiere		DE000A2T0VS9	9,544301315	1,445542436	6,603
Series 4 Xtrackers Physical Silver EUR Hedged ETC Securities due 2060	DE000A1EK0J7	15. Juni 2060	Abgesicherte Silber-Wertpapiere		DE000A2UDH55	7,379049605	1,564670771	4,716
Series 2 Xtrackers Physical Gold EUR Hedged ETC Securities due 2060	DE000A1EK0G3	15. Juni 2060	EUR- Abgesicherte Gold-Wertpapiere		DE000A2T5DZ1	0,078335821	0,016826083	4,656
Series 13 Xtrackers Physical Gold GBP Hedged ETC Securities due 2061	GB00B68FL050	1. April 2061	GBP- Abgesicherte Gold-Wertpapiere		DE000A2UDH48	0,007572115	0,017324463	0,437
Series 6 Xtrackers Physical Platinum EUR Hedged ETC Securities due 2060	DE000A1EK0H1	14. Juli 2060	Abgesicherte Platin-Wertpapiere		DE000A2UDH63	0,073290162	0,026616178	2,754

## Voraussichtlicher Zeitplan wichtiger Ereignisse

Die nachstehenden Zeitpunkte und Daten sind nur vorläufig.

### Ereignisse

### Zeitpunkte und Daten

#### ***Genehmigung des dem Umtauschgebotsmemorandums und des Umtauschgebotsmemorandums für das Vereinigte Königreich***

Genehmigung des Umtauschgebotsmemorandums für das Vereinigte Königreich durch die FCA und des Umtauschgebotsmemorandums durch die CBI. Das Umtauschgebotsmemorandum und das Umtauschgebotsmemorandum für das Vereinigte Königreich sind auf Anfrage bei der Umtauschstelle erhältlich.

*Am 25. März 2021 geschehen*

Das Umtauschgebotsmemorandum und das Umtauschgebotsmemorandum für das Vereinigte Königreich wurden veröffentlicht.

#### ***Beginn der Umtauschangebote***

## **Ereignisse**

## **Zeitpunkte und Daten**

Beginn der Umtauschangebote.

Am 29. März 2021  
geschehen

### **Umtauschangebotsfrist**

Endgültige Frist für den Eingang wirksamer Umtauschanweisungen durch die Umtauschstelle bzw. die CREST-Annahmestelle, damit die jeweiligen Inhaber an den Umtauschangeboten teilnehmen können.

12:00 mittags (Ortszeit London) am 23. April 2021

### **Mitteilung der Ergebnisse**

Mitteilung am unmittelbar auf die Umtauschangebotsfrist folgenden Geschäftstag der Entscheidung von Xtrackers über die Annahme wirksamer Angebote Bestehender DB ETC Securities zum Umtausch im Rahmen der Umtauschangebote und, im Falle einer Annahme, des endgültigen zum Umtausch angenommenen Gesamtbetrags jeder Serie Bestehender DB ETC Securities.

26. April 2021

### **Veröffentlichung der Bemessungsankündigung am Preisbestimmungsdatum**

Voraussichtliches Datum der Veröffentlichung einer Ankündigung (die „**Bemessungsankündigung**“), die den Metallanspruch für jede maßgebliche Serie Bestehender DB ETC Securities; den Metallanspruch für jede entsprechende Serie Neuer Xtrackers ETC Securities; das jeweilige Umtauschverhältnis; die Anzahl der auszugebenden und auszuliefernden Neuen Xtrackers ETC Securities jeder Serie; und alle Informationen, die in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen der Neuen Xtrackers ETC Securities, die dem Umtauschangebotsmemorandum und dem Umtauschangebotsmemorandum für das Vereinigte Königreich als Anhang beigefügt sind, als „noch zu vervollständigenden“ markiert sind, enthält.

27. April 2021  
(Voraussichtlich zwei ETC-Geschäftstage vor dem Wertpapierabwicklungsdatum)

### **Wertpapierabwicklungsdatum**

Das voraussichtliche Wertpapierabwicklungsdatum für die Umtauschangebote, Auslieferung Neuer Xtrackers ETC Securities im Umtausch gegen von einem Inhaber rechtmäßig zum Umtausch angebotene und von Xtrackers angenommene Bestehende DB ETC Securities.

29. April 2021

### **Veräußerungszeitraum der Umtauschangebote**

Der Zeitraum, in dem die Metallstelle den Verkauf des Metalls, das der Summe aller Bruchteile für alle Inhaber entspricht, besorgt.

Er beginnt voraussichtlich am 29. April 2021 (jedoch ausschließlich dieses Datums) und endet voraussichtlich am (i) Datum des Verkaufs des Teils des Metalls, das der Summe aller zu verkaufenden Bruchteile entspricht, oder am (ii) 20. Mai 2021, je

## Ereignisse

---

## Zeitpunkte und Daten

---

nachdem, welches Datum früher liegt.

### **Barabwicklungsdatum**

Ein eventuell zu zahlender Bruchteilsbarabwicklungsbetrag wird am Barabwicklungsdatum gezahlt.

Dies wird voraussichtlich sechs Geschäftstage ab dem Verkauf des letzten Teils des Metalls, das den Bruchteilsanteilen entspricht, sein, in jedem Fall aber spätestens am Long Stop-Barabwicklungsdatum.

### **Long Stop-Barabwicklungsdatum**

Spätestes Datum, an dem Bruchteilsbarabwicklungsbeträge an Inhaber gezahlt werden könnten. 1. Juni 2021

Die vorstehenden Zeitpunkte und Daten verstehen sich vorbehaltlich des Rechts von Xtrackers auf Verlängerung, Wiedereröffnung, Änderung und/oder Beendigung eines oder mehrerer Umtauschangebote (vorbehaltlich des anwendbaren Rechts und nach Maßgabe des Umtauschangebotsmemorandums bzw. des Umtauschangebotsmemorandums für das Vereinigte Königreich). Inhaber sind aufgefordert zu überprüfen, ob die Bank, der Wertpapierbroker oder sonstige Intermediär, durch den sie Bestehende DB ETC Securities halten, vor der oben dargelegten Umtauschfrist Anweisungen von einem Inhaber erhalten muss, damit dieser Inhaber an dem Umtauschangebot teilnehmen kann. Die von jedem Clearingsystem für die Übermittlung von Umtauschanweisungen festgelegten Fristen liegen außerdem vor den oben angegebenen Fristen.

## **Angebots- und Vertriebsbeschränkungen**

Bitte beachten Sie die im Anhang aufgeführten Angebots- und Vertriebsbeschränkungen.

## **Allgemeines**

Diese Mitteilung wird von Xtrackers ETC plc veröffentlicht und enthält Informationen, die als Insiderinformationen im Sinne von Artikel 7 der (A) der MAR und (B) der MAR, die wie im European Union (Withdrawal) Act von 2018 definiert in „beibehaltenes EU-Recht“ übergegangen ist, qualifiziert sind oder hätten qualifiziert werden können, die auch Informationen über Umtauschangebote beinhalten, wie oben beschrieben.

Für die Zwecke (i) der Marktmissbrauchsverordnung und Artikel 2 der Durchführungsverordnung der Kommission (EU) 2016/1055 (die „Durchführungsverordnung“); und (ii) der britischen Marktmissbrauchsverordnung und Artikel 2 der Durchführungsverordnung, die wie im EU-Austrittsgesetz (European Union (Withdrawal) Act 2018) definiert in „beibehaltenes EU-Recht“ übergegangen ist, erfolgt diese Mitteilung durch Claudio Borza als Verwaltungsratsmitglied von Xtrackers ETC plc.

**Für weitere Informationen:**

**XTRACKERS**

**Xtrackers ETC plc**  
Fourth Floor  
3 George's Dock  
IFSC  
Dublin 1 Irland

E-Mail: [DublinTM@wilmingtontrust.com/](mailto:DublinTM@wilmingtontrust.com/)  
[Ireland@wilmingtontrust.com](mailto:Ireland@wilmingtontrust.com)  
Website: [www.etc.dws.com](http://www.etc.dws.com)  
Zu Händen des Verwaltungsrats

**DIE URSPRÜNGLICHE EMITTENTIN**

**DB ETC plc**  
4th Floor  
St. Paul's Gate  
22 -24 New Street  
St. Helier  
Jersey JE1 4TR  
Kanalinseln

Telefon: +44 1534 504799

*Fragen oder Informationsersuchen in Verbindung mit den Umtauschangeboten sollten an die folgende Stelle gerichtet werden:*

**DWS INTERNATIONAL GMBH**

Mainzer Landstraße  
11-17 – D-60329  
Frankfurt am Main

E-Mail: [Xtrackers@dws.com](mailto:Xtrackers@dws.com)  
Telefon: +49 (69) 910 30549  
z. Hd.: Xtrackers ETP Team

*Fragen oder Informationsersuchen in Verbindung mit der Abgabe von Umtauschanweisungen in Bezug auf in Clearstream, Frankfurt gehaltene Bestehenden DB ETC Securities oder Anfragen zu zusätzlichen Exemplaren des Umtauschangebotsmemorandums, des Umtauschangebotsmemorandums für das Vereinigte Königreich oder zugehörigen Dokumenten sollten an die folgende Stelle gerichtet werden:*

**DIE UMTAUSCHSTELLE**

**IDEXIS LIMITED**

35-37 Ludgate Hill  
London EC4M 7JN

Fragen und Hilfeersuchen in Verbindung mit der Abgabe von Umtauschanweisungen in Bezug auf Bestehende DB ETC Securities, die in CREST gehalten werden, sollten an die folgende Stelle gerichtet werden:

**CREST-ANNAHMESTELLE**

Computershare Investor Services PLC  
The Pavilions  
Bridgwater Road  
Bristol BS13 8AE  
Vereinigtes Königreich

Telefon: +44 (0) 370 707 4040

## **Wichtige Informationen**

Diese Mitteilung und die Einführungsbekanntmachung sind (i) von Inhabern im Vereinigten Königreich zusammen mit dem Umtauschangebotsmemorandum für das Vereinigte Königreich; und (ii) von anderen Inhabern zusammen mit dem Umtauschangebotsmemorandum zu lesen. Bevor sie eine Entscheidung treffen, Bestehende DB ETC Securities zum Umtausch anzubieten, sollten Inhaber alle Informationen im Umtauschangebotsmemorandum bzw. im Umtauschangebotsmemorandum für das Vereinigte Königreich (einschließlich aller in Form eines Verweises darin aufgenommenen Informationen) und insbesondere die Risikofaktoren, die im Abschnitt „Risikofaktoren“ beschrieben sind oder auf die dort Bezug genommen wird, sorgfältig auf vollständige Einzelheiten und Informationen über unter anderem die Bedingungen der Neuen Xtrackers ETC Securities, das Umtauschangebot und die Verfahren zur Teilnahme an den Umtauschangeboten hin prüfen.

Die Verbreitung der Einführungsbekanntmachung, dieser Mitteilung und sonstiger Informationen in Verbindung mit einem Angebot von Wertpapieren und/oder der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots von Wertpapieren in bestimmten Ländern können gesetzlichen Beschränkungen unterliegen, und Personen, die in den Besitz der Einführungsbekanntmachung, dieser Mitteilung oder von Dokumenten oder sonstigen Informationen, auf die hierin Bezug genommen wird, gelangen, werden hiermit von der Ursprünglichen Emittentin, Xtrackers, DWS International GmbH (die „Informationsstelle“), Idexis Limited (die „Umtauschstelle“) und Computershare Investor Services PLC (die „CREST-Annahmestelle“) aufgefordert, die jeweils geltenden Einschränkungen zu überprüfen und einzuhalten.

Die Einführungsbekanntmachung und diese Mitteilung stellen kein Angebot und keine Aufforderung zum Verkauf und keine Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes zum Kauf oder Verkauf der Bestehenden DB ETC Securities und/oder gegebenenfalls der Neuen Xtrackers ETC Securities oder einen Bestandteil davon dar, und Angebote Bestehender DB ETC Securities zum Umtausch im Rahmen der Umtauschangebote von Inhabern werden nicht unter Umständen angenommen, unter denen dieses Angebot oder diese Aufforderung rechtswidrig ist.

Es wird davon ausgegangen, dass jeder an den Umtauschangeboten teilnehmende Inhaber bestimmte allgemeine Zusicherungen, wie im Abschnitt „Verfahren zur Teilnahme an den Umtauschangeboten“ des Umtauschangebotsmemorandums bzw. des Umtauschangebotsmemorandums für das Vereinigte Königreich dargelegt, abgibt. Angebote Bestehender DB ETC Securities zum Umtausch im Rahmen der Umtauschangebote von einem Inhaber, der diese Zusicherungen nicht abgeben kann, werden nicht angenommen. Die Ursprüngliche Emittentin, Xtrackers, die Informationsstelle, die Umtauschstelle oder die CREST-Annahmestelle behalten sich jeweils das Recht vor, in Bezug auf ein Angebot Bestehender DB ETC Securities zum Umtausch im Rahmen der Umtauschangebote in ihrem alleinigen Ermessen zu untersuchen, ob diese von einem Inhaber abgegebenen Zusicherungen richtig sind, und wenn diese Untersuchung durchgeführt wird und die Ursprüngliche Emittentin infolgedessen (aus irgendeinem Grund) feststellt, dass diese Zusicherungen nicht richtig sind, wird dieses Angebot nicht angenommen.

Xtrackers macht keine Zusicherung über die Rechtmäßigkeit des Verkaufs der Neuen Xtrackers ETC Securities zu irgendeinem Zeitpunkt in irgendeinem Land nach den dort geltenden Registrierungs- und sonstigen Bestimmungen oder geltenden Ausnahmeregelungen und übernimmt keine Verantwortung dafür, dass ein solcher Verkauf ermöglicht wird.

Es wird davon ausgegangen, dass jeder Potenzielle Anleger zustimmt, sich nach bestem Wissen an die geltenden Gesetze, Vorschriften und Richtlinien der Rechtsordnung, in der er Neue Xtrackers ETC Securities erwirbt, anbietet, verkauft oder liefert oder das Umtauschangebotsmemorandum und/oder das Umtauschangebotsmemorandum für das Vereinigte Königreich, die Einführungsbekanntmachung, diese Mitteilung und alle sonstigen Angebotsunterlagen oder Endgültigen Bedingungen besitzt oder verbreitet, zu halten, wobei weder Xtrackers noch ein anderer Potenzieller Anleger diesbezüglich Verantwortung übernimmt.

## **Anhang – Angebots- und Vertriebsbeschränkungen**

### **Vereinigtes Königreich**

Das Umtauschangebotsmemorandum für das Vereinigte Königreich stellt keine Aufforderung zur Teilnahme an den Umtauschangeboten in irgendeinem Land außerhalb des Vereinigten Königreichs oder an eine Person dar, in dem bzw. gegenüber der bzw. für die es gemäß den anwendbaren Wertpapiergesetzen rechtswidrig ist, eine solche Aufforderung abzugeben oder an einem solchen Angebot teilzunehmen.

Das Umtauschangebotsmemorandum stellt keine Aufforderung zur Teilnahme an den Umtauschangeboten im Vereinigten Königreich dar. Das Umtauschangebotsmemorandum wurde oder wird nicht bei der Financial Conduct Authority zur Genehmigung eingereicht bzw. wurde nicht von ihr genehmigt.

### **Belgien**

Weder das Umtauschangebotsmemorandum noch die Einführungsbekanntmachung, diese Mitteilung oder irgendwelche anderen Dokumente oder Materialien in Bezug auf die Umtauschangebote wurden oder werden der belgischen Finanzdienstleistungs- und -marktaufsichtsbehörde („*Autorité des Services et Marchés Financiers/Autoriteit voor Financiële Diensten en Markten*“) gemeldet oder von ihr genehmigt. Die Umtauschangebote dürfen daher in Belgien weder mittels eines öffentlichen Übernahmeangebots (*openbaar overnamebod/offre publique d'acquisition*), wie in Artikel 3 des belgischen Gesetzes vom 1. April 2007 über öffentliche Übernahmeangebote in seiner jeweils geltenden Fassung (das „Belgische Übernahmegesetz“) noch mittels eines Angebots an die Öffentlichkeit wie in der Verordnung (EU) 2017/1129 und Artikel 4, 2° des belgischen Gesetzes vom 11. Juli 2018 über das Angebot von Anlageinstrumenten an die Öffentlichkeit und die Zulassung von Anlageinstrumenten zum Handel an regulierten Märkten in seiner jeweils geltenden Fassung (das „Belgische Prospektgesetz“) angeboten werden, außer unter Umständen, unter denen eine Ausnahmeregelung für Privatplatzierungen zur Verfügung steht. Dementsprechend kann das Umtauschangebot nicht beworben werden und das Umtauschangebot wird nicht verlängert, und weder das Umtauschangebotsmemorandum noch die Einführungsbekanntmachung, diese Mitteilung oder irgendwelche anderen Dokumente oder Materialien in Bezug auf das Umtauschangebot (einschließlich aller Memoranda, Informationsrundschriften, Broschüren oder ähnlicher Dokumente) wurden oder werden direkt oder indirekt an Personen in Belgien verteilt oder ihnen zur Verfügung gestellt, die keine qualifizierten Anleger im Sinne von Artikel 2 (e) der Verordnung (EU) 2017/1129 sind. Das Umtauschangebotsmemorandum wurde nur zur persönlichen Nutzung durch die vorgenannten qualifizierten Anleger und ausschließlich für den Zweck der Umtauschangebote herausgegeben. Dementsprechend dürfen die in dem Umtauschangebotsmemorandum enthaltenen Informationen weder für andere Zwecke verwendet noch einer anderen Person in Belgien offengelegt werden.

Die Neuen Xtrackers ETC Securities sollen und sollten nicht an Verbraucher (*consument/consommateur*) im Sinne des belgischen Wirtschaftsgesetzbuches (*Wetboek van economisch recht/Code de droit économique*) in seiner jeweils geltenden Fassung angeboten, verkauft oder anderweitig zur Verfügung gestellt werden.

### **Frankreich**

Die Umtauschangebote sind in Übereinstimmung mit französischen Gesetzen und Vorschriften ausgerichtet und das Umtauschangebotsmemorandum, die Einführungsbekanntmachung, diese Mitteilung und alle sonstigen Dokumente in Verbindung mit den Umtauschangeboten werden nur in Übereinstimmung mit französischen Gesetzen und Vorschriften vertrieben oder vertrieben werden.

Weder das Umtauschgebotsmemorandum noch irgendwelche anderen Dokumente in Bezug auf die Umtauschangebote wurden oder werden bei der französischen *Autorité des marchés financiers* zur Validierung oder Genehmigung eingereicht.

### **Irland**

Alle in Verbindung mit den Umtauschangeboten ergriffenen Maßnahmen sowie das Angebot und der Vertrieb der Neuen Xtrackers ETC Securities erfolgen unter Einhaltung der Anforderungen der Prospektverordnung und irischem Recht (einschließlich insbesondere den Anforderungen gemäß dem Companies Act 2014 von Irland).

### **Italien**

Weder das Umtauschangebot noch die Einführungsbekanntmachung, diese Mitteilung oder irgendwelche anderen Dokumente oder Materialien in Bezug auf das Umtauschangebot wurden oder werden gemäß italienischen Gesetzen und Vorschriften bei der *Commissione Nazionale per le Società e la Borsa* (die „CONSOB“) zur Genehmigung eingereicht oder wurden von ihr genehmigt.

In Verbindung mit den Umtauschangeboten gilt Folgendes:

(i) In der Republik Italien wurden keine direkten oder indirekten Maßnahmen ergriffen und es ist kein Angebot, keine Werbung, Vermarktung oder Aufforderung zum Verkauf oder Kauf Bestehender DB ETC Securities oder Neuer Xtrackers ETC Securities erfolgt und es wird keine direkte oder indirekte Maßnahme ergriffen und es wird kein Angebot, keine Werbung, Vermarktung oder Aufforderung zum Verkauf oder Kauf Bestehender DB ETC Securities oder Neuer Xtrackers ETC Securities erfolgen; und

(ii) das Umtauschgebotsmemorandum, die Einführungsbekanntmachung, diese Mitteilung oder irgendwelche anderen Angebotsmaterialien in Bezug auf die Bestehenden DB ETC Securities oder die Neuen Xtrackers ETC Securities wurden nicht in der Republik Italien vertrieben oder zur Verfügung gestellt und ihr Vertrieb wurde dort nicht veranlasst und sie werden nicht vertrieben oder zur Verfügung gestellt und ihr Vertrieb wird dort nicht veranlasst werden,

wenn die Umstände im Falle von (i) und (ii) jeweils als ein öffentliches Angebot in Italien eingestuft werden könnten.

Die Umtauschangebote, das Umtauschgebotsmemorandum, die Einführungsbekanntmachung, diese Mitteilung und andere Dokumente oder Materialien in Bezug auf die Umtauschangebote stehen nur in der Republik Italien zur Verfügung und richten sich ausschließlich an qualifizierte Anleger gemäß der Definition in Artikel 34-ter, Absatz b) der CONSOB-Verordnung Nr. 11971 vom 14. Mai 1999 in ihrer jeweils geltenden Fassung (*Regolamento Emittenti*) und müssen a) von einer Anlagegesellschaft, einer Bank oder einem Finanzintermediär abgegeben werden, denen die Durchführung solcher Aktivitäten in der Republik Italien in Übereinstimmung mit dem Gesetzesdekret Nr. 58 vom 24. Februar 1998 in seiner jeweils geltenden Fassung (italienisches Finanzdienstleistungsgesetz), der CONSOB-Verordnung Nr. 20307 vom 15. Februar 2018 in ihrer jeweils geltenden Fassung (*Regolamenti Intermediari*) und dem Gesetzesdekret Nr. 385 vom 1. September 1993 in seiner jeweils geltenden Fassung (italienisches Bankengesetz) gestattet ist; und (b) unter Einhaltung von Artikel 129 des italienischen Bankengesetzes in der jeweils geltenden Fassung und den Durchführungsbestimmungen der Bank von Italien in der jeweils geltenden Fassung, und (c) unter Einhaltung sonstiger geltender Gesetze und Verordnungen oder von der CONSOB oder einer anderen italienischen Behörde auferlegten Anforderungen.

### **Jersey**

Für die Verbreitung des Umtauschgebotsmemorandums, der Einführungsbekanntmachung, dieser Mitteilung oder irgendwelcher anderen Dokumente oder Materialien in Bezug auf die Umtauschgebote in Jersey wurde keine Zustimmung gemäß dem Control of Borrowing (Jersey) Order von 1958 eingeholt. Dementsprechend dürfen Angebote, die Gegenstand des Umtauschgebotsmemorandums sind, nicht in Jersey weitergegeben werden und Inhaber Bestehender DB ETC Securities der Ursprünglichen Emittentin, die ihren Wohnsitz in Jersey haben, können dieses Angebot nicht annehmen.

### **Portugal**

Weder die Umtauschgebote noch das Umtauschgebotsmemorandum, die Einführungsbekanntmachung, diese Mitteilung oder irgendwelche anderen Dokumente oder Materialien in Bezug auf die Umtauschgebote wurden oder werden beim *Comissão do Mercado de Valores Mobiliários*, dem portugiesischen Wertpapiermarkt-Ausschuss (der „CMVM“), zur Genehmigung eingereicht oder wurden von ihm genehmigt.

In Verbindung mit den Umtauschgebotsangeboten gilt Folgendes:

(i) Es wurden keine direkten oder indirekten Maßnahmen ergriffen und es ist kein Angebot, keine Werbung, Vermarktung oder Aufforderung zum Verkauf oder Kauf Bestehender DB ETC Securities oder Neuer Xtrackers ETC Securities erfolgt und es wird keine direkte oder indirekte Maßnahme ergriffen und es wird kein Angebot, keine Werbung, Vermarktung oder Aufforderung zum Verkauf oder Kauf Bestehender DB ETC Securities oder Neuer Xtrackers ETC Securities erfolgen; und

(ii) das Umtauschgebotsmemorandum, die Einführungsbekanntmachung, diese Mitteilung oder irgendwelche anderen Angebotsmaterialien in Bezug auf die Bestehenden DB ETC Securities oder die Neuen Xtrackers ETC Securities wurden nicht in Portugal vertrieben oder zur Verfügung gestellt und ihr Vertrieb wurde dort nicht veranlasst und sie werden nicht vertrieben oder zur Verfügung gestellt und ihr Vertrieb wird dort nicht veranlasst werden,

wenn die Umstände im Falle von (i) und (ii) jeweils als ein öffentliches Angebot in Portugal eingestuft werden könnten.

Die Umtauschgebote, die Einführungsbekanntmachung, das Umtauschgebotsmemorandum, diese Mitteilung und alle anderen Dokumente und Materialien in Bezug auf die Umtauschgebote sind nur in Portugal verfügbar und richten sich ausschließlich an qualifizierte Anleger laut der Definition in Artikel 30 des portugiesischen Wertpapiergesetzes (*Código dos Valores Mobiliários*), erlassen durch das Gesetzesdekret Nr. 486/99 vom 13. November 1999 (in seiner jeweils geltenden Fassung).

### **Schweden**

Das Umtauschgebotsmemorandum wird in Schweden nur unter Einhaltung des Gesetzes über den Wertpapiermarkt (*auf Schwedisch: Lag (2007:528) om värdepappersmarknaden*) vertrieben.

### **Schweiz**

Das Umtauschgebotsmemorandum soll kein Angebot oder eine Aufforderung zum Kauf oder zur Anlage in die hierin beschriebenen Neuen Xtrackers ETC Securities darstellen. Die Neuen Xtrackers ETC Securities dürfen im Sinne des Schweizer Finanzdienstleistungsgesetzes („FinSA“) nicht direkt oder indirekt in der oder in die Schweiz öffentlich angeboten, verkauft oder beworben werden, mit Ausnahme der folgenden Ausnahmen unter dem FinSA:

- (i) an Anleger, die als professioneller Kunde im Sinne des FinSA qualifiziert sind;
- (ii) unter sonstigen Umständen im Rahmen von Artikel 36 des FinSA;

jeweils vorausgesetzt, dass keines der in (i) und (ii) oben genannten Angebote der Neuen Xtrackers ETC Securities gemäß dem FinSA die Veröffentlichung eines Prospekts für Angebote von Titeln und/oder die Veröffentlichung eines Dokuments mit wesentlichen Informationen (Key Information Document, „KID“) erfordert.

Die Neuen Xtrackers ETC Securities wurden und werden nicht notiert oder zum Handel an der SIX Swiss Exchange oder an einem anderen Handelsplatz in der Schweiz zugelassen.

Weder das Umtauschgebotsmemorandum noch die Einführungsbekanntmachung, diese Mitteilung oder irgendwelche anderen Angebots- oder Vertriebsmaterialien in Bezug auf die Umtauschgebote, die Neuen Xtrackers ETC Securities oder Xtrackers stellen einen Prospekt oder ein KID (oder ein gleichwertiges Dokument) in dem Sinne dar, wie diese Begriffe gemäß dem FinSA zu verstehen sind, und weder das Umtauschgebotsmemorandum noch die Einführungsbekanntmachung, diese Mitteilung oder irgendwelche anderen Angebots- oder Vertriebsmaterialien in Bezug auf die Umtauschgebote, die Neuen Xtrackers ETC Securities oder Xtrackers dürfen in der Schweiz auf eine Weise vertrieben oder anderweitig zur Verfügung gestellt werden, die gemäß dem FinSA die Veröffentlichung eines Prospekts oder eines KID (oder eines gleichwertigen Dokuments) in der Schweiz erfordern würde.

Weder das Umtauschgebotsmemorandum noch die Einführungsbekanntmachung, diese Mitteilung oder irgendwelche anderen Angebots- oder Vertriebsmaterialien in Bezug auf die Umtauschgebote, die Neuen Xtrackers ETC Securities oder Xtrackers wurden oder werden bei einer Schweizer Regulierungsbehörde eingereicht oder von ihr genehmigt.

## **Allgemeines**

Jeder Intermediär muss die geltenden Gesetze und Verordnungen bezüglich der Informationspflichten gegenüber seinen Kunden in Verbindung mit den Neuen Xtrackers ETC Securities und den Umtauschgebotsangeboten einhalten.

Die Einführungsbekanntmachung, diese Mitteilung, das Umtauschgebotsmemorandum und das Umtauschgebotsmemorandum für das Vereinigte Königreich stellen keine Aufforderung zur Teilnahme an den Umtauschgebotsangeboten in irgendeinem Land oder an eine Person dar, in dem bzw. gegenüber der bzw. für die es gemäß den anwendbaren Wertpapiergesetzen rechtswidrig ist, eine solche Aufforderung abzugeben oder an einem solchen Angebot teilzunehmen, und werden unter keinen Umständen eine solche Aufforderung darstellen. Die Verbreitung der Einführungsbekanntmachung, dieser Mitteilung, des Umtauschgebotsmemorandums und des Umtauschgebotsmemorandums für das Vereinigte Königreich in bestimmten Ländern können gesetzlichen Beschränkungen unterliegen. Personen, die in den Besitz der Einführungsbekanntmachung und dieser Mitteilung gelangen, werden hiermit jeweils von der Ursprünglichen Emittentin, Xtrackers, der Informationsstelle, der Umtauschstelle und der CREST-Annahmestelle aufgefordert, die jeweils geltenden Einschränkungen zu überprüfen und einzuhalten.

Die Einführungsbekanntmachung, diese Mitteilung, das Umtauschgebotsmemorandum und das Umtauschgebotsmemorandum für das Vereinigte Königreich stellen keine Aufforderung zur Teilnahme an den Umtauschgebotsangeboten in irgendeinem Land oder an eine Person dar, in dem bzw. gegenüber der bzw. für die es gemäß den anwendbaren Wertpapiergesetzen rechtswidrig ist, eine

solche Aufforderung abzugeben oder an einem solchen Angebot teilzunehmen. Die Verbreitung der Einführungsbekanntmachung, dieser Mitteilung, des Umtauschangebotsmemorandums und des Umtauschangebotsmemorandums für das Vereinigte Königreich in bestimmten Ländern können gesetzlichen Beschränkungen unterliegen. Personen, die in den Besitz der Einführungsbekanntmachung und dieser Mitteilung gelangen, werden hiermit jeweils von Xtrackers, der Informationsstelle, der Umtauschstelle und der CREST-Annahmestelle aufgefordert, die jeweils geltenden Einschränkungen zu überprüfen und einzuhalten.